Veräußerungsform des eingespeisten KWK-Stroms

Betreiber von KWK-Anlagen ≤100 kWel können den erzeugten KWK-Strom direkt vermarkten, selbst verbrauchen oder vom Netzbetreiber die kaufmännische Abnahme ihres erzeugten KWK-Stroms verlangen.

Betreiber von KWK-Anlagen >100 kW_{el} sind verpflichtet, den eingespeisten Strom direktzuvermarkten. Eine Abnahme des Stroms durch den Netzbetreiber kann nicht verlangt werden.

Eine Direktvermarktung im Sinne des KWKG liegt dabei vor, wenn der Strom an einen Dritten, dieser kann auch Letztverbraucher sein, geliefert wird.

Voraussetzungen zur Direktvermarktung:

Das Kontaktdatenblatt des Direktvermarkters mit der EDIFACT-Adresse für die 1:1 Marktkommunikation liegt der Anmeldung bei.

Betreiber der Eigenerzeugungsanlage

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Installierte Leistung kW_{el} _____

Wahl der Veräußerungsform nach § 4 KWKG

☐ Direktvermarktung nach § 4 Abs. 1 1. Var. KWKG 2020 (für neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen >100 kW_{el})

☐ Direktvermarktung nach § 4 Abs. 2 1. Var. KWKG 2020 (für neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen ≤100 kW_{el})

☐ kaufmännische Abnahme durch Netzbetreiber § 4 Abs. 2 3. Var. KWKG 2020 (für neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen ≤100 kW_{el})

Bei Wahl der Direktvermarktung:

Name Direktvermarkter: _____

Bilanzkreis Direktvermarkter: _____

Der Anmeldeprozess sieht vor, dass die Einspeisermeldungen an unsere EDIFACT-Kommunikationsadresse zu senden sind: stromanbieter@stadtwerke-eutin.de

_____ _____

Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers der EEG-Anlage